

BENUTZUNGSORDNUNG

für das Gemeindezentrum in 23863 Kayhude, Schulstraße 10

§ 1

Das Gemeindezentrum Kayhude ist eine Einrichtung der Gemeinde Kayhude für ihre Einwohner.

§ 2

- (1) Die Räumlichkeiten können für Versammlungen, Sitzungen, Vorführungen, Vorträge, offizielle Empfänge und dergl. benutzt werden, sofern nicht zu befürchten ist, dass die Nutzung zu einer Beschädigung der Räumlichkeiten oder des Inventars führt.
- (2) Wird drei Monate vor einer Privatveranstaltung bekannt, dass am selben Termin eine gemeindliche Veranstaltung stattfinden wird, ist dieser Vorrang einzuräumen.
- (3) Großveranstaltungen sind auf drei Veranstaltungen jährlich zu begrenzen (Discoververanstaltungen u. ä.).
- (4) Ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die gegen die Verfassung gerichtet oder nach Art und Inhalt geeignet sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden bzw. Schäden an der Einrichtung des Gemeindezentrums und des Gebäudes einschließlich Außenanlagen hervorrufen.
- (5) Die Benutzungserlaubnis entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einholung weiterer erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.
- (6) Die Gemeinde Kayhude hat jederzeitiges Kontrollrecht bezüglich der ordnungsgemäßen Nutzung.
- (7) Werbeplakate, Fahnen und Transparente, die auf eine Veranstaltung hinweisen, dürfen an, in und vor dem Gebäude von den Benutzern nur mit Genehmigung der Gemeinde Kayhude angebracht werden. Es ist nicht gestattet, Nägel oder Haken in Böden, Wänden, Türen oder Decken zu schlagen. Dekorationen dürfen nur angebracht werden, wenn keine Beschädigungen verursacht werden und sind unverzüglich nach der Benutzung wieder zu entfernen. Die Entsorgung des Abfalls hat der Benutzer selbst vorzunehmen.

§ 3

Bei Jugendveranstaltungen muss während der gesamten Zeit ein verantwortliche/r Leiter oder Leiterin anwesend sein. Die Verantwortlichen müssen volljährig sein oder einen Jugendgruppenleiterausweis besitzen.

Bei Jugendveranstaltungen ist die Ausgabe von alkoholischen Getränken verboten.

§ 4

- (1) Private Veranstaltungen von Kayhuder Einwohnern sind zugelassen.
Hierfür wird folgende Benutzungsgebühr erhoben:

für alle Räume	EUR 100,00
für den kleinen Raum	EUR 50,00

inklusive Küche, Toiletten und Flur.

Auswärtige Nutzer zahlen das Doppelte.
Zahlungspflichtiger ist der Veranstalter.

- (2) Für regelmäßig wiederkehrende, nicht gemeinnützige Kurse werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Kleiner Raum:	pro Tag	EUR 10,00
	pro Monat	EUR 30,00

Großer Raum:	pro Tag	EUR 20,00
	pro Monat	EUR 60,00

- (3) Der Veranstalter hat dem Bürgermeister spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen, wenn diese ausfällt. Bei Versäumnis wird die Benutzungsgebühr trotzdem erhoben.
- (4) Für alle Feierlichkeiten, auch von Vereinen und Verbänden, wird eine Kautionshöhe von EUR 150,00 erhoben. Die Kautionshöhe ist unabhängig von der Benutzungsgebühr und unabhängig davon, welche Räumlichkeiten genutzt werden, zu zahlen. Die Kautionshöhe wird zurückgezahlt, wenn keine Beschädigungen des Mobiliars und der sonstigen Einrichtung festgestellt werden, die überlassenen Gegenstände vollständig vorhanden sind und die Räume ordentlich und gereinigt übergeben werden. Entstehende Kosten werden berechnet.
- (5) Anträge auf Gebührenbefreiung müssen spätestens 14 Tage vor der Inanspruchnahme der Einrichtung gestellt werden. Nachträglich gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- (6) Vereinen und Verbänden, die in der Anlage 1 der Benutzungsordnung aufgeführt sind, steht das Gemeindezentrum kostenlos zur Verfügung.

§ 5

Veranstaltungen sollen grundsätzlich spätestens um 24.00 Uhr enden.
Ausnahmen müssen bei der Terminabsprache genehmigt werden.
Kommerzielle Veranstaltungen unterliegen gesonderten Vereinbarungen.

Die Nutzung der Außenanlagen (Sportplatz/Spielplatz) ist bis 22.00 Uhr zu beenden.

§ 6

- (1) Das Gemeindezentrum kann nur mit Zustimmung des Bürgermeisters der Gemeinde Kayhude genutzt werden. Die verantwortlichen Leiter der Veranstaltungen holen vor Beginn der Veranstaltung den Schlüssel, die Inventarliste und die Benutzungsordnung ab. Schlüsselübergabe und Terminabstimmung werden von Frau Luise Voß, Wiesenweg 18, Tel.: 04535-8052, wahrgenommen.
- (2) Vertretungsweise steht Herr Rainer Süchting (Vorsitzender des Kultur-, Sozial- und Jugendausschusses), Segeberger Str. 114, Tel. 04535-598395, zur Verfügung. Die Zustimmungspflicht des Bürgermeisters wird hierdurch nicht berührt. Nach Ende der Veranstaltung schalten die verantwortlichen Leiter das Licht aus und schließen alle Räume ab. Der Schlüssel muss spätestens am nächsten Tag wieder abgegeben werden, Schäden sind bei Abnahme und Schlüsselrückgabe zu melden.

Die Schlüsselrückgabe muss nach Absprache mit Frau Voß im Gemeindezentrum erfolgen.

- (3) Die Räumlichkeiten sind in einem ordentlichen, gereinigten Zustand zu übergeben. Die Reinigungspflicht gilt grundsätzlich für alle Veranstaltungen im Gemeindezentrum. Die Räume sind gegebenenfalls nicht nur besenrein, sondern feucht aufgewischt zu übergeben, Tische und gegebenenfalls Fensterbänke sind feucht abzuwischen, eventuelle Dekorationen für die Veranstaltung sind wieder zu beseitigen.

- (4) Für Schäden an Gebäude, Einrichtung und Geräten haften die Benutzer in voller Höhe. Schäden sind unaufgefordert mitzuteilen.

§ 7

Die Gemeinde Kayhude haftet nicht, wenn bei der Benutzung des Gemeindezentrums eine Person verletzt oder eine Sache beschädigt wird.
Sie haftet ebenfalls nicht bei Diebstahl.

§ 8

- (1) Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisters.
(2) Mit der Unterschrift werden die Bedingungen dieser Benutzungsordnung vom Veranstalter anerkannt.

§ 9

Diese Benutzungsordnung gilt ab 01.01.2013.

Kayhude, den 07.01.2013

gez. Dwenger
Bürgermeister

„Für Nutzungen gegen Entgelt“

Ich habe eine Benutzungsordnung erhalten und erkenne sie hiermit an.

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlage 1
zur Benutzungsordnung
für das Gemeindezentrum in 23863 Kayhude, Schulstraße 10**

Insbesondere folgenden Vereinen und Verbänden steht das Gemeindezentrum kostenlos zu Verfügung:

1. Feuerwehr Kayhude
2. Feuerwehrfrauen Kayhude
3. Kids Verein
4. Harmonisten
5. Klön-Nachmittag
6. Landfrauen
7. Kunstausstellung
8. Parteien und Wählergemeinschaften
9. Kirche